

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Helmerich Business Consulting

I. Lieferumfang/Dienstleistungsumfang

1. Für den Umfang der Lieferung bzw. der zu erbringenden Dienstleistung und die genaue Leistungsbeschreibung ist der zwischen den Parteien abgeschlossene Vertrag in Verbindung mit der Auftragsbestätigung der Firma Helmerich Business Consulting – nachfolgend Firma genannt – maßgebend.

Der Kunde gibt eine Bestellung auf. Gegenstand der Bestellung sind auch diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Firma nimmt dann die Bestellung im Rahmen einer Auftragsbestätigung an, wodurch ein Vertrag zustandekommt.

Angebote der Firma sind unverbindlich. Auch für künftige Vertragsbeziehungen gelten diese allg. Geschäftsbedingungen.

2. Vom Vertragstext und der Auftragsbestätigung abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie von der Firma schriftlich bestätigt sind. Abweichende Lieferbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Übrigen nicht berührt.

3. Es gelten ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, mit denen sich unser Kunde bei Auftragserteilung einverstanden erklärt, und zwar ebenso für künftige Geschäfte, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen ist, sie aber dem Besteller bei einem von uns bestätigten Auftrag zugegangen sind. Wird der Auftrag abweichend von unseren Bedingungen erteilt, so gelten auch dann nur unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, selbst wenn wir nicht widersprechen. Abweichungen gelten also nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.

II. Lieferfristen/Erledigungsfristen

1. In der Auftragsbestätigung wird im einzelnen der Liefertermin bzw. Erledigungstermin festgelegt. Fehlt eine solche Angabe, beträgt diese Frist 3 Monate mit Zugang der Auftragsbestätigung. Teillieferungen/Teilerledigungen sind zulässig.

2. Falls die Firma die Lieferung/Erledigung schriftlich oder telefonisch anbietet und sich der Kunde in Abnahmeverzug befindet, gilt die vereinbarte Frist von der Firma als eingehalten.

3. Wird die Lieferung bzw. Erledigung eines Auftrages durch den Kunden um mehr als 30 Tage nach vereinbarter Frist verzögert, ist die Firma in der Lage, den Auftrag in Rechnung zu stellen bzw. abzurechnen und sofortige Zahlung zu verlangen. Der vereinbarte Preis ist dann sofort fällig. Sollten sich Lieferungsverzögerungen auf Seiten der Firma ergeben und sind diese aufgrund höherer Gewalt oder Ähnlichem entstanden, so sind diese Lieferverzögerungen nicht von der Firma zu vertreten. Sie ist berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder auch vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche gem. § 326 BGB kann der Kunde nur bei grobem Verschulden der Firma geltend machen; dies gilt nicht bei leichter Fahrlässigkeit.

III. Preise und Bezahlung

1. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise zzgl. der gültigen MwSt. Bezahlungen sind innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele bzw. deren Rechnung angegebenen Zahlungsfristen zu leisten. Skonti dürfen nur vom Kunden beansprucht werden, wenn sie von der Firma in der Rechnung aufgeführt sind. Der Abzug eines vereinbarten Skonto setzt voraus, dass der Kunde mit anderen Zahlungen nicht in Verzug ist. Alle Rechnungen sind sofort fällig.

2. Dem Kunden steht, wegen etwaiger eigener Ansprüche, gleichgültig aus welchem Grund, ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht nur dann zu, wenn dieses unstreitig festgestellt bzw. rechtskräftig darüber entschieden ist.

3. Bei Zahlungsverzug sind Zinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Bankdiskont zu vergüten, jedoch mindestens 1 % je Monat. Der Kunde der Firma kommt mit der Zahlung des vereinbarten Preises gem. § 234 Abs. 2 BGB in Verzug, wenn er nicht spätestens bis zum Monatsende des Liefertermins/Erledigungstermins den vereinbarten Preis zahlt. Zusätzlich kommt er natürlich durch eine Mahnung in Verzug.

Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, seine Zahlungen einstellt oder einen Scheck nicht einlöst, ist die Firma zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt ohne besondere vorherige Ankündigung. Schadensersatzansprüche stehen ihr zusätzlich noch zu. Dieses gilt auch wenn der Firma Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen.

4. Ratenzahlungsklausel: Kommt der Kunde bei einer Ratenzahlungsvereinbarung mit der Firma mit einer Rate mehr als einen Monat in Verzug, so wird die Ratenzahlungsvereinbarung hinfällig. Alle noch offenen Raten sind dann sofort in einer Summe zur Zahlung fällig.

IV. Versendung und Gefahrenübergang

Alle Gefahren gehen auf den Kunden über, sobald eine Waren- oder Dienstleistungslieferung der den Transport ausführenden Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Firma verlassen hat. Die Firma versichert jedoch, die Ware auf Kosten des Käufers zu versichern, wenn dieser die Versicherung dafür beantragt und bezahlt.

Bei Sendungen an die Firma trägt der Versender jedes Risiko, insbesondere das Transportrisiko bis zum Eintreffen der Ware bei der Firma sowie die gesamten Transportkosten.

V. Gewährleistung

Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen der Firma sofort zu überprüfen. Mangel eines Teils der Leistung/der Lieferung können nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung führen.

Auf Produkte und Dienstleistungen wird ein Jahr Garantie gewährt.

VI. Eigentumsvorbehalt

Die Firma behält sich an allen Lieferungen das Eigentum bis zur Bezahlung sämtlicher Forderungen vor. Die gelieferten Gegenstände, Dienstleistungen oder Ausarbeitungen dürfen vor Einlösung der dafür hingebenen Schecks oder Wechsel ohne Zustimmung der Firma weder verpfändet noch zur Sicherstellung übereignet werden. Zum Weiterverkauf der Vorbehaltsware ist der Kunde nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Kaufpreisforderung auf die Firma übergeht. Die Forderungen des Kunden aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an die Firma abgetreten, welche diese Abtretung annimmt.

Im Fall des Zahlungsverzugs kann die Firma die Herausgabe einer Ware, für die der Eigentumsvorbehalt besteht, binnen angemessener Frist verlangen, über die Ware anderweitig verfügen und nach Zahlung den Käufer binnen angemessener Frist neu beliefern.

VII. Haftungsbegrenzung

Schadensersatzansprüche aus Verzug nach § 286 BGB, aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung zu Lasten der Firma sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurde.

Ein für den Fall schuldhafter Vertragsverletzung dem Kunden zustehender Anspruch auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung wird dahingehend begrenzt, dass in Fällen einfacher Fahrlässigkeit im Rahmen der Betriebshaftpflicht der Firma gehaftet wird. Die Beschränkung der Haftung gilt auch für Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungshilfen der Firma.

VIII. Schadensersatz wegen Nichtabnahme

Nimmt der Kunde abredewidrig die Ware nicht ab, so haftet er der Firma für den entstandenen Schaden. Der Schaden wird mit 80% des Nettorechnungsbetrages zzgl. MwSt. vereinbart. Sollten der Firma weitere Schäden entstehen, so kann sie diese geltend machen, wenn sie diese entsprechend nachweisen kann. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

IX. Ergänzend geltende Bestimmungen, Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Die Firma ist berechtigt, Dienstleistungen gemäß den Bedingungen dieser AGB durch Dritte durchführen zu lassen.

2. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen, Lieferungen und Zahlungen, auch für Wechsel und Scheckklagen ist Münster/Westfalen. Falls der Kunde im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen Vollkaufmann ist oder seinen Sitz im Ausland hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Münster/Westfalen vereinbart.

3. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Firma und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Vorschriften des Handelsgesetzbuches.